

## Stadtrat beantwortet Interpellationen zur Usterstrasse

**(nwa.) Der Stadtrat hat zwei Interpellationen zur Verkehrssituation infolge der Sanierung der Usterstrasse beantwortet. Die Interpellanten wollten wissen, was für Massnahmen der Stadtrat ergreifen wird, um künftig grössere Verkehrsbehinderungen zu vermeiden.**

Die Usterstrasse stellt eine wichtige Verbindung vom Zentrum Wetzikon in Richtung Aathal dar und ist während des Stossverkehrs mit über 1'000 Fahrzeugen pro Stunde belastet. Wie die Verkehrsführung während eines Bauvorhabens zu erfolgen hat, ist bereits bei der Planung zu entscheiden. Mit dem Kanton sowie den VZO fanden mehrere Sitzungen statt, um eine tiefstmögliche Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in Wetzikon zu erhalten. Keiner der Beteiligten hatte jedoch mit solch grossen Auswirkungen gerechnet, wie sie im Januar und Februar zu spüren waren.

### **Individuelle Massnahmen sind jeweils erforderlich**

Generelle Massnahmen zur Verhinderung eines Verkehrsstaus kann der Stadtrat nicht nennen, da diese stark von der betroffenen Strasse und ihrer Belastung abhängig sind. Er wird jedoch bei der Planung von Projekten auf wichtigen Verkehrswegen künftig Verkehrsplaner beiziehen, um die Auswirkungen auf das Strassennetz besser abschätzen zu können.

Die Förderung des Umsteigens vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Öffentlichen Verkehr oder auf den Langsamverkehr erachtet der Stadtrat grundsätzlich als sinnvoll. Jedoch bringt eine solche Aktion im Vorfeld einer Strassensanierung keine Entlastung mit sich, da die Erarbeitung viel Zeit beanspruchen würde. Zudem wirken Kampagnen nie kurzfristig, sondern sind als langfristige Investitionen zu betrachten. Erfahrungsgemäss findet automatisch eine Reduktion des MIV statt, wenn sich der Verkehrsfluss durch längere baustellenbedingte Strassensperrungen verschlechtert. Dieser Effekt tritt jedoch meist erst nach ein bis zwei Wochen auf.

### **Weitere Beschlüsse des Stadtrates**

- Die Bauabrechnungen über den Ersatz der Fenster und des Sonnenschutzes im Haus Buche (Alterswohnheim Am Wildbach) mit Gesamtkosten von Fr. 249'259.10, über den Ersatz der Aufzugsanlagen vom Haus Ahorn (Alterswohnheim Am Wildbach) mit Gesamtkosten von Fr. 282'103.25 sowie über den Ersatz des Flachdachs vom Haus Esche (Alterswohnheim Am Wildbach) mit Gesamtkosten von Fr. 261'279.25 werden allesamt mit Minderkosten genehmigt.
- Für den Ersatz des Sportbodens in der Schulanlage Bühl inkl. Integration einer Bodenheizung und der Ersatz der Tore und Türen wird ein Kredit von 157'000 Franken genehmigt. Die Realisierung ist im 2018 vorgesehen.
- Für die Teil-Erneuerung der Flachdächer der Liegenschaft der Heilpädagogischen Schule Wetzikon wird ein Kredit von 220'000 Franken bewilligt.

- Für die Erneuerung der Schliessanlage und den Ersatz von drei Hauseingangstüren in der Schulanlage Feld wird ein Kredit von 138'000 Franken bewilligt.
  - Der vom Kanton vorgeschlagene Gesetzesentwurf für ein neues Jagdgesetz wird abgelehnt.
  - Bericht und Antrag zum Postulat "Zweckmässige Organisation des ärztlichen Notfalldienstes" werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.
- 

**Ansprechpersonen für Medien:**

Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder [marcel.peter@wetzikon.ch](mailto:marcel.peter@wetzikon.ch)

Wetzikon, 5. Juli 2017

**Stadtkanzlei Wetzikon**

Marcel Peter, Stadtschreiber